

Mitfühlend

Bischof Kamphaus möchte Konfliktberatung auf eine breitere Basis stellen

Die Zeit läuft. Die Arbeit der von der Bischofskonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe für die Suche nach einem Kompromiß in der „Schein-Frage“ bei der Schwangerschaftskonfliktberatung soll mit einer Sitzung am 11. Januar zu Ende gehen. Noch im Januar soll im Ständigen Rat beraten, im Februar bei der Frühjahrsvollversammlung entschieden werden, wie es weitergeht.

Was bedeutet es da, wenn ein prominenter deutscher Bischof ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt eine Aktion beginnt, mit der er die Schwangerschaftskonfliktberatung in seiner Diözese bekannter machen, ehrenamtliche Helfer für die Begleitung betroffener Frauen werben, mehr noch: das kirchliche Engagement auf diesem Gebiet stärker durch die Gemeinden abgestützt sehen will?

Mit den üblichen Mitteln hat der Limburger Bischof *Franz Kamphaus* eine ganz und gar nicht übliche Aktion angestoßen, in der neue Töne angeschlagen werden, die man sich im Grunde früher bereits gewünscht hätte.

Veröffentlicht wurde bisher ein *Hirtenbrief* des Limburger Bischofs, der im wesentlichen drei Anliegen enthält: Erstens Wahrnehmen der auf dem Gebiet der Schwangerschaftskonfliktberatung bereits heute geleisteten Arbeit und der schwierigen Lage betroffener Frauen; zweitens Ergänzung der Arbeit der bestehenden Beratungsstellen durch ehrenamtliche Helfer und Helferinnen sowie die Familien, außerdem erweiterte materielle Hilfsangebote; drittens Intensivierung und Ausweitung von Sexualerziehung und Ehevorbereitung.

Die Zahl der kirchlichen Aktionen zum Thema Schwangerschaftsabbruch sind Legion. Was unterscheidet diese Initiative von anderen Vorstößen? Kamphaus steht seit langem schon für eine entschiedene und feste Haltung zugun-

sten des Verbleibs kirchlicher Beratungsstellen im staatlichen System. Ohne daß er diese innerkirchliche Streitfrage um Aus- bzw. Umstieg oder Verbleib ausdrücklich benennt, setzt er sie im Grunde als für ihn entschieden voraus. Angesichts der laufenden Beratungen innerhalb der bischöflichen Arbeitsgruppe zeugt dies zunächst einmal von der Entschlossenheit, sich das Handeln nicht von den Gegnern der kirchlichen Präsenz im staatlichen System diktieren lassen zu wollen.

Der Bischofsbrief enthält denn auch das zentrale Argument für den Verbleib im staatlichen System. Der Bischof weist darauf hin, daß 18 von 24 betroffenen Frauen, mit denen er im Vorfeld der Veröffentlichung des Hirtenbriefes gesprochen habe, ihm gesagt hätten, sie wären nicht zu einer kirchlichen Beratungsstelle gekommen, wenn sie dort keinen Beratungsschein erhalten hätten. Kamphaus wörtlich: „Das gibt zu denken.“

Das ganze Dilemma der augenblicklichen kirchlichen Diskussion über dieses Thema wird jedoch an einem anderen Detail der Limburger Aktion deutlich. Mit einer von Kirchenvertretern selten zu hörenden Offenheit läßt Kamphaus sich auf die schwierige Lage betroffener Frauen ein. Im Hirtenbrief berichtet er, daß er die elf Beratungsstellen seines Bistums besucht und dabei mit Beraterinnen, aber auch mit über zwanzig betroffenen Frauen gesprochen habe. Zitat Kamphaus: „Dabei sind mir die Augen aufgegangen.“

Selten habe er so unmittelbar erlebt, was es heiße, sitzengelassen zu werden, was es bedeute, allein sehen zu müssen, wo man bleibt und wie man durchkommt. Weil die Frauen nicht mehr ein noch aus wüßten, empfänden sie das in ihnen wachsende Leben als Bedrohung. Kamphaus weiter: „Wer in dieser Situation einfach nur sagt: ‚Da muß die Frau sehen, was sie tut‘, läßt Alleingelassene noch einmal mehr allein.“

Und zum Abschluß des Briefes ergänzt der Limburger Bischof in ausgesprochen persönlichem Ton: „In den ver-

gangenen 16 Jahren meines bischöflichen Dienstes im Bistum Limburg bin ich selten meinem Wahlspruch ‚Den Armen das Evangelium verkünden‘ so auf der Spur gewesen wie in den Begegnungen mit Frauen in Schwangerschaftskonflikten“.

Betrachtet man die kirchliche Debatte über Fragen des Umgangs mit Schwangerschaftskonflikten in den vergangenen Jahrzehnten insgesamt, kommt man um die Feststellung nicht umhin: Dieser *empathische Ton*, mit dem der Limburger Bischof hier der schwierigen Lebenslage von Frauen nachspürt, die Beratungsstellen aufsuchen, ist kirchlicherseits selten zu hören. Hinter der Frage nach dem Schutz des ungeborenen Lebens, der sittlichen Erlaubtheit bzw. Unerlaubtheit eines Schwangerschaftsabbruches, ja der Vertretbarkeit bzw. Nichtvertretbarkeit kirchlicher Mitwirkung im staatlichen System bleibt in der Regel wenig Raum für ein Mitfühlen mit den betroffenen Frauen. Mehr noch: Die Frage nach den Gründen der Frauen, eine Abtreibung zu wollen oder sich zumindest mit der Möglichkeit einer Abtreibung auseinanderzusetzen, wird häufig mit pauschalisierenden Urteilen über den Zeitgeist, verbreiteten Egoismus, Hedonismus, mangelnde Opferbereitschaft und ähnlichem abgetan.

In dieser Hinsicht setzt Kamphaus deutlich und wohlthuend andere Akzente. Es wäre nicht verwunderlich, würde ihm vor diesem Hintergrund der Vorwurf gemacht, er legitimiere Abtreibungen. So unberechtigt und aus der Luft gegriffen ein solcher Vorwurf auch wäre – so emotionalisiert und nach Schwarz-Weiß-Manier, wie die Diskussion zuweilen verläuft, läge ein solcher Verdacht manchem durchaus nicht fern. Der Versuch, das Thema der Begleitung von Frauen mit Schwangerschaftskonflikten auf andere Weise „oben auf die Tagesordnung“ zu setzen und die kirchliche Mitwirkung bei der Konfliktberatung auf eine breitere Basis zu stellen, wie ihn Bischof Kamphaus unter-

nimmt, ist jedenfalls bemerkenswert. Ob es ihm tatsächlich gelingt, das Stadium der „Schein-Debatten“ zu überwinden, fatale Engführungen bisheriger kirchlicher Auseinandersetzungen aufzubrechen, ist eine andere Frage. K. N.

Vertiefung

Der Papst, das Heilige Jahr 2000 und der Ablass

Die zum ersten Adventssonntag 1998 veröffentlichte Ankündigungsbulle Johannes Pauls II. für das Jubiläumsjahr 2000 ist gleich von mehreren Lieblings- bzw. Leitgedanken dieses Pontifikats geprägt. Mit dem Satz: „Jesus ist die wahre Neuheit, die jede Erwartung der Menschheit übersteigt“, verweist der Papst auf seine Antrittsenzyklika „Redemptor hominis“ über Jesus Christus als Mitte von Welt und Geschichte. Die Bulle hat einen starken *ökumenischen Akzent* („Wir bringen mit, was uns schon verbindet, und der allein auf Christus gerichtete Blick läßt uns die Einheit glauben, die Frucht des Geistes ist“); sie lädt Angehörige anderer Religionen und Nichtglaubende zur Mitfeier des Jubiläums ein.

Es überrascht auch nicht, daß Johannes Paul II. in seiner offiziellen Ankündigung des Jubiläumsjahrs 2000 an die *missionarische Aufgabe* der Kirche erinnert und die von ihm seit Jahren geforderte „Reinigung des Gedächtnisses“ angesichts der Verfehlungen der Kirche in ihrer Geschichte anspricht: „Wegen jenes Bandes, das uns im mystischen Leib miteinander vereint, tragen wir alle die Last der Irrtümer und der Schuld derer, die uns vorangegangen sind, auch wenn wir keine persönliche Verantwortung dafür haben...“.

In der Linie der Sozialverkündigung des jetzigen Papstes liegt der Hinweis der Ankündigungsbulle auf der Notwen-

digkeit einer neuen Kultur internationaler Solidarität und Zusammenarbeit, in der alle Verantwortung für ein jedem Menschen dienendes Wirtschaftsmodell übernehmen sollten. Johannes Paul II. greift auch hier zu starken Worten, wenn er von neuen und subtileren Formen der Sklaverei als denen der Vergangenheit spricht; für viele Menschen bleibe Freiheit „weiterhin ein Wort ohne Inhalt“.

Erkennbar um theologische und spirituelle Vertiefung ist der Papst bei dem Thema bemüht, das die Bulle in der Tradition der „Heiligen Jahre“ am ausführlichsten aufgreift: Es geht um den *Ablass*, den schon beim ersten „Heiligen Jahr“ im Jahr 1300 Bonifaz VIII. den Besuchern der römischen Hauptkirchen gewährte (Bulle „Antiquorum habet“, DH 868). Der Ankündigungsbulle Johannes Pauls II. sind Anweisungen der Apostolischen Pönitentiarie über die genaueren Modalitäten zur Gewinnung des Jubiläumsablasses im Heiligen Jahr 2000 beigefügt.

„Ablass ist der Nachlaß zeitlicher Strafe vor Gott für Sünden, deren Schuld schon getilgt ist“. So definiert das katholische Kirchenrecht (CIC, can. 992), und so heißt es auch in der Ankündigungsbulle des Papstes. Sie beläßt es aber nicht bei der klassischen Definition, sondern holt weiter aus, will damit um Verständnis für das aufgrund seiner Geschichte umstrittene und heute, jedenfalls in unseren Breiten, weitgehend in Vergessenheit geratene Institut werben.

Dabei sind zwei Gedanken leitend: Vergebung von Schuld im Bußsakrament schließt eine „tatsächliche Lebensänderung, einen zunehmenden innerlichen Abbau des Bösen und eine Erneuerung der eigenen Existenz“ ein; in diesen Prozeß gehört für das Papstschreiben der Ablass. Der Bekehrungsweg, so die zweite Grundaussage, ist nicht nur eine individuelle Angelegenheit, sondern vollzieht sich in der Gemeinschaft des Leibes Christi bzw. der Gemeinschaft der Heiligen: „Für die Erlangung des Ablasses beten heißt, in diese geistliche

Gemeinschaft eintreten und sich damit ganz den anderen öffnen“.

Aber diese beiden Pfeiler, die der Ablasspraxis wieder festen Grund verschaffen sollen, sind jedenfalls im westeuropäischen Katholizismus stark unterminiert. Auch die Mehrzahl der „praktizierenden“ Katholiken hierzu-lande kennt die – gar regelmäßige – sakramentale Beichte nur vom Hörensagen. Zwar ist das Bußsakrament nicht ausgestorben; aber es führt in den meisten Gemeinden eher eine Nischenexistenz. Im Kirchenbild der heutigen deutschen bzw. westeuropäischen Durchschnittskatholiken spielt auch das Eingebundensein in die Gemeinschaft der Heiligen nur eine untergeordnete Rolle. Sie verstehen oder fühlen sich kaum als Teil der „leidenden, streitenden und triumphierenden“ Kirche.

Das bedeutet aber, daß bei der Frage nach dem Ablass tiefer anzusetzen ist. In der Bußpraxis der Kirche vollzieht sich derzeit möglicherweise ein ähnlich tiefgreifender Wandel wie seinerzeit vom altkirchlichen Bußinstitut zu Tarifbuße und Privatbeichte mit anschließenden Bußwerken. Er hat mit den Veränderungen im Kirchenbild ebenso zu tun wie mit dem heutigen Umgang mit Schuld und Umkehr. Es hat keinen Zweck, vor diesem Wandel die Augen zu verschließen. Die Kirche hat hier vielmehr eine anspruchsvolle Gestaltungsaufgabe, für die es einen langen Atem braucht. U. R.

Bequemlichkeit

|| *Der „neue Mann“ ist auf halbem Wege steckengeblieben*

Neues vom „neuen Mann“? Nein, nicht wirklich! Auch die jüngst veröffentlichte, vom Wiener Pastoraltheologen Paul. M. Zulehner und dem Bochumer